

Öffentliche Bekanntmachung der endgültigen Wahlergebnisse für die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum ehrenamtlichen Bürgermeister in Luckow am 26.05.2019

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis für die Gemeindevertretung Luckow festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	504
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	307
3. Zahl der gültigen Stimmen	881
4. Zahl der ungültigen Stimmen	27

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, die auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt entfallen, verteilen sich wie folgt:

	Stimmen	Sitze
1. Wählergruppe Rieth	142	1
2. Einzelbewerberin Banse	104	1
3. Einzelbewerber Behrendt	190	2
4. Einzelbewerberin Dr. Bockhorn	45	1
5. Einzelbewerber Kliewe	150	1
6. Einzelbewerberin Krüger	137	1
7. Einzelbewerber Tillaire	113	1

Es sind folgende Bewerberinnen/Bewerber gewählt:

Wählergemeinschaft Rieth	Stimmen
1. Frank-Babin, Angela	99
Nachrücker	
2. Reich, Helga	43
Stimmen gesamt:	142

Einzelbewerberin Banse

1. Banse, Madlen	104
-------------------------	------------

Einzelbewerber Behrendt

1. Behrendt, Stephan	190
2. Sitz bleibt frei	

Einzelbewerberin Dr. Bockhorn

1. Dr. Bockhorn, Inka 45

Einzelbewerber Kliewe

1. Kliewe, Mathias 150

Einzelbewerberin Krüger

1. Krüger, Ursula 137

Einzelbewerber Tillaire

1. Tillaire, Hans-Joachim 113

Der Wahlausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis des ehrenamtlichen Bürgermeisters in Luckow festgestellt. Gemäß § 33 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V wird das Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Zahl der Wahlberechtigten gesamt	504
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler	311
3. Zahl der gültigen Stimmen	304
4. Zahl der ungültigen Stimmen	7

Einzelbewerber Schöne


Schöne, Fabian Ja-Stimmen: 265

Nein-Stimmen: 39

Somit ist Herr Fabian Schöne gemäß § 67 Abs. 3 LKWG M-V als Bürgermeister gewählt.

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes gegen die Gültigkeit der Wahl innerhalb von 2 Wochen nach der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Luckow, den 03.06.2019



Preußner
Wahlleiterin